

Elternrundschreiben

Nr. 1 2026/27

August 2026

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten schöne und erholsame Sommerferien mit Ihren Kindern verbringen.

Sie finden in diesem Elternschreiben Hinweise zu folgenden Themen:

1. Unterrichtssituation zu Beginn des Schuljahres 2026/27
2. Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen
3. Einführung Klassengeld
4. Ferientermine
5. Weitere Termine
6. Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche
7. (Digitale) Kommunikation am MTG
8. (!) **Krankmeldungen / Entschuldigungen / Beurlaubungen**
9. Weitere Hinweise

1. Unterrichtssituation zu Beginn des Schuljahres 2026/27

An unserem Gymnasium werden in diesem Schuljahr 1.495 Schülerinnen und Schüler - darunter möchte ich die 238 „Neuen“ in der Jahrgangsstufe 5 noch einmal ganz besonders begrüßen - von 116 Kolleginnen und Kollegen in 61 Klassen und Stammkursen unterrichtet. Die strukturelle Unterrichtsversorgung ist in diesem Schuljahr zufriedenstellend, auch wenn wir vor allem in der Mittelstufe Kürzungen in Musik und BK vornehmen mussten. In der Oberstufe wurden einige Kurse mit kleinen Schülerzahlen um eine Stunde gekürzt. Die offizielle Statistik des Bildungsministeriums zur Unterrichtsversorgung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann zumeist der Presse entnommen werden.

2. Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen

Wie in den letzten Jahren verzichten wir auf feste Sprechzeiten zugunsten individuell zu vereinbarenden Gesprächstermine. Ich bitte Sie, Termine mit den Lehrerinnen und Lehrern über Ihre Kinder oder digital über das Mitteilungssystem von Webuntis zu vereinbaren.



3. Einführung „Klassengeld“

Wir haben die Software „Klassengeld“ eingeführt, sie ist derzeit für Schulen in Rheinland-Pfalz Standard und wird bei uns in Untis eingebunden. Für Sie sollte das mehr Komfort mitbringen für alles rund um das Thema „Geld“. Weitere Informationen zur Nutzung finden Sie im zusätzlich angehängten Dokument.

4. Ferientermine

Herbstferien	05.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 08.01.2027 (21./22.12. sind bewegliche Ferientage)
Bewegl. Ferientage	08.02.2027 – 09.02.2027 (Karneval: Montag u. Dienstag)
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Bewegl. Ferientag	07.05.2027 (Brückentag zu Christi Himmelfahrt)
Bewegl. Ferientag	28.05.2027 (Brückentag zu Fronleichnam)
Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027

Die genannten Termine geben jeweils den ersten und letzten Ferientag an.

5. Weitere Termine

Für Ihre Planungen sind darüber hinaus vermutlich folgende bereits feststehenden Termine interessant. Diese und alle weiteren Termine finden Sie auch über unsere Homepage (Sie können dort verschiedene Varianten abonnieren für Ihre persönlichen digitalen Kalender).

- **Samstag, 19.09.2026:** Tag der offenen Tür (Unterrichtstag, verpflichtend)
- **Donnerstag, 04.02.2027:** Studientag des Kollegiums (unterrichtsfrei)
- **Freitag, 05.02.2027:** Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür (unterrichtsfrei)
(Hinweis: Damit findet am Karnevalswochenende von Donnerstag bis Dienstag kein Unterricht statt.)

6. Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche

Die Digitalisierung gehört in allen Lebensbereichen zu unserem Alltag und bringt viele Vorteile mit sich. Zu den Schattenseiten gehört leider die missbräuchliche Verwendung der sozialen Medien im Rahmen der privaten Nutzung (z.B. auf Whatsapp, Tiktok, Instagram, Snapchat, etc.). So teilen Kinder (oftmals unwissentlich) Bilder, Videos, Posts, die strafbar sein können, nämlich dann, wenn es sich um (kinder-) pornographische, rassistische oder diskriminierende Darstellungen bzw. Äußerungen oder um Urheberrechtsverstöße handelt. In der Schule wollen wir diesem Trend mit Aufklärung im Unterricht und mit Prävention durch unsere Medienscouts begegnen. Doch auch Sie als Eltern stehen hier in der Verantwortung. Einerseits möchten Sie Ihre Kinder vor jugendgefährdenden Bildern und Texten sowie vor Kontaktaufnahmen, die dem Ziel der sexuellen Annäherung an Minderjährige dienen, schützen. Andererseits haften Sie als Sorgeberechtigte in bestimmten Fällen für das, was Ihre Kinder posten oder was sie auf ihren digitalen Geräten gespeichert haben. Deshalb bitten wir Sie eindringlich, mit Ihren Kindern offen darüber zu sprechen, was diese im

Internet sehen, lesen oder selbst posten, und mit ihnen gemeinsam Regeln für einen sicheren Umgang mit Handys, Tablets, etc. aufzustellen. Unterstützung und Informationen zum altersgemäßen Umgang, zu Themen wie Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech, Digitale Spiele, Geschlechterrollen und so weiter, finden Sie z. B. bei der Elterninitiative „Schau hin! Was dein Kind mit Medien macht“ (<https://www.schau-hin.info>), bei Klicksafe (<https://www.klicksafe.de>), dem Elternguide online (<https://www.elternguide.online>) und <https://www.jugendschutz.net>.

7. (Digitale) Kommunikation

Die digitale Kommunikation zwischen Schule und Eltern soll nach Möglichkeit vollständig innerhalb des Systems Webuntis stattfinden. Dieses kann im Browser genutzt werden oder als Alternative auf mobilen Geräten über die „Untis App“.

Sie finden dazu auf unserer Homepage Hinweise und Anleitungen (<https://mtg-mt.de> → Service → Anleitungen). Die hauptsächlichen Funktionalitäten sind derzeit: Einsicht in den tagesaktuellen Stundenplan Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder und in die erteilten Hausaufgaben, Krankmeldungen (s. auch Punkt 8), Beurlaubungsanfragen, Informationen seitens der Schule zum Beispiel von Klassen-/Stammkursleitung und Kontaktmöglichkeit über das Mitteilungssystem zu den Kolleginnen und Kollegen.

Grundsätzlich ist uns sehr daran gelegen, dass wir offen miteinander sprechen (unabhängig vom Kommunikationsweg), damit kleine Konflikte und Missverständnisse, die im Alltag unvermeidlich sind, nicht unnötig groß werden. Die Rückmeldungen der Eltern und des Kollegiums zeigen, dass das bei uns im Haus schon sehr gut gelingt – wir arbeiten daran, dass es weiterhin so bleibt und vielleicht sogar noch besser wird, indem wir kooperativ im Sinne Ihrer Kinder miteinander umgehen.

8. Krankmeldungen / Entschuldigungen / Beurlaubungen

Ein wesentlicher alltäglicher Teil der Nutzung von Webuntis betrifft sicherlich Krankmeldungen und Beurlaubungen Ihrer Kinder.

Für die Klassen 5 bis 10 gilt folgendes, falls Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann:

- a. Sie tragen bis 7.30 Uhr des jeweiligen Tages in Webuntis (Browser oder App) eine „Abwesenheit“ ein.
- b. Beim Anlegen der Abwesenheit wählen Sie einen „Abwesenheitsgrund“ aus (häufig wird dies „Krankheit“ sein).
- c. Im „Text“ geben Sie eine kurze Information dazu, z. B. „Übelkeit“, „Krankheit“, „Schwere Erkältung“. Dieser Eintrag gilt als die Entschuldigung, die Sie für die Abwesenheit Ihres Kindes der Schule gemäß der Schulordnung zusätzlich zur Abwesenheitsmeldung vorlegen müssen. **Es ist also keine Entschuldigung mehr in Papierform notwendig.**
- d. Dieser „Text“ kann im Klassenbuch von allen Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes gelesen werden. Falls Sie möchten, dass ausschließlich die Klassenleitung diese Information erhält, können Sie in das Textfeld zum Beispiel „Info an Klassenleitung“ schreiben und die Klassenleitung dann über das Mitteilungssystem informieren.
- e. Letztlich verwaltet die Klassenleitung diese Abwesenheiten und kennzeichnet sie als entschuldigt oder unentschuldigt.

Für die Oberstufe funktioniert die Abwesenheitsmeldung ebenso (also Schritte a. und b.), allerdings muss die Entschuldigung weiterhin per Zettel erfolgen (auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern), d. h. die Entschuldigung muss allen betroffenen Fachlehrkräften zur Unterschrift vorgelegt und abschließend bei der Stammkursleitung abgegeben werden. **Ebenso ist der Ablauf bei der Beantragung von Beurlaubungen**, die frühzeitig erfolgen müssen.

Beurlaubungsanträge in den Klassen 5 bis 10

Falls Sie Ihr Kind (Klassen 5 bis 10) von der Klassen- oder Schulleitung **beurlauben** lassen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- a. Bei einzelnen Tagen, die nicht an die Ferien angrenzen, tragen Sie in Webuntis frühzeitig eine entsprechende Abwesenheit mit dem Grund „Beurlaubungsantrag“ ein.
- b. Die Klassenleitung wird diese dann prüfen und den Antrag entweder genehmigen oder ablehnen.
- c. Sollten Sie eine besondere Beurlaubung für **mehr als drei** Unterrichtstage oder **angrenzend an Ferien** benötigen, tragen Sie nichts ein und richten Ihren Beurlaubungsantrag bitte an mich (Webuntis oder leitung@mtg-mt.de).
- d. Beachten Sie im letzten Fall, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien gemäß Schulordnung §38 grundsätzlich nicht ausgesprochen werden sollen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen gestatten.

9. Weitere Hinweise

Epochaler Unterricht: Bitte beachten Sie, dass wir in manchen Klassenstufen einige Fächer „epochal“ unterrichten, d. h. entweder nur im ersten oder nur im zweiten Halbjahr. Wichtig: Die Noten der nur im ersten Halbjahr unterrichteten Fächer sind Bestandteil des Ganzjahreszeugnisses und sind somit relevant für die Versetzung.

Tag der offenen Tür: Am 19.09.2026 ist von 9 bis 14 Uhr unser Tag der offenen Tür. Dieser Tag gilt als regulärer Unterrichtstag (daher gibt es auch einen Ausgleichstag, s. Termine). Wie der Tag konkret für die Klasse Ihres Kindes abläuft, erfahren Sie über die Klassen- bzw. Stammkursleitung.

Flyer „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“: Der Landeselternbeirat und das Ministerium für Bildung haben gemeinsam in den letzten Jahren den Flyer „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“ herausgegeben. Er enthält wichtige Informationen zu Elternrechten und -pflichten, gesetzlichen Grundlagen, Fortbildungsangeboten und Adressen für Fragen rund um den Schulalltag. Der Flyer kann auch über die Elternhomepage auf dem Bildungsserver unter <https://bildung.rlp.de/eltern/elternmitwirkung> heruntergeladen werden. Der Flyer steht zudem auch in anderen Sprachen über die Elternhomepage als PDF-Dokument zur Verfügung. Eine ausführliche Broschüre zum Thema Elternmitwirkung ist ebenfalls auf dieser Seite eingestellt.

Sonstiges:

Weitere aktualisierte und für das kommende Schuljahr verbindliche Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.mtg-mt.de):

- **Hausordnung und Nutzungsordnung digitaler Geräte**
- **Arbeitsgemeinschaften**
- **Ansprechpartner am MTG**

- **Anzahl von Klassenarbeiten**
- **Überspringen einer Jahrgangsstufe** (ÜSchO § 41 in Verbindung mit § 80)
- **Freiwilliges Zurücktreten** (ÜSchO § 44 und § 80, spätestens letzter Tag vor Osterferien, also bis spätestens 19. März 2027)
- **Versetzung bzw. weitere Wiederholung in besonderen Fällen** (ÜSchO §71 und §72, spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres, also bis spätestens 25. Mai 2027)
- **Abwahl von fakultativen Fächern**
- **Öffnungszeiten des Sekretariats**
- **Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht**
- **Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler**
- **u. v. m.**

Ich wünsche uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen



Martin Zimmermann, Schulleiter